

Sprache und Kultur, die sich ihrer Zusammengehörigkeit und volkstümlidA Eigenheit meist bewußt ist;

- c) **rassische Gruppen**, d. h. große Gruppen von Menschen, die eine kennzeichnende Vereinigung von normalen erblichen Körpereigenschaften mit begrenzter Schwankungsbreite aufweisen, welche unter dem zusammenwirkenden Einfluß natürlicher und sozial-ökonomischer Bedingungen entstanden sind;
- d) **religiöse Gruppen**, d. h. Gruppen von Menschen, die durch einen bestimmten Glauben an die Existenz übernatürlicher Kräfte verbunden sind.

4. Der Tatbestand ist wegen der hohen Gefährlichkeit dieses Verbrechens als **Unternehmensdelikt** ausgestaltet. Vom Begriff des Unternehmens werden u. a. auch Verschwörungshandlungen zur Begehung des Völkermords oder gesetzgeberische Maßnahmen auf diesem Gebiet erfaßt.

5. Gern. Abs. 2 wird die **vorsätzliche Verursachung besonders schwerer Folgen** wie Tötung, Handlungen, die eine größere Anzahl von Angehörigen dieser Gruppen treffen und die ihre soziale und physische Existenz schwerwiegend beeinträchtigen, oder maßgebliches oder besonders aktives Mitwirken an solchen Handlungen, z. B. durch verantwortliche Mitarbeit auf gesetzgeberischem Gebiet u. ä., mit lebenslänglicher Freiheitsstrafe oder mit dem Tode bestraft.

Erforderlich ist, daß sich der Vorsatz des Täters auf die Verursachung besonders schwerer Folgen bezieht.

§ 92

Faschistische Propaganda, Völker- und Rassenhetze

(1) Wer faschistische Propaganda, Völker- oder Rassenhetze treibt, die geeignet ist, zur Vorbereitung oder Begehung eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit aufzuhetzen, wird mit Freiheitsstrafe von zwei bis zu zehn Jahren bestraft.

(2) Wer die Tat planmäßig begeht oder zu ihrer Durchführung eine Organisation oder Gruppe bildet, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren bestraft.

(3) Vorbereitung und Versuch sind strafbar.

1. Der Tatbestand erfaßt ein breites Spektrum der menscheitsfeindlichen Politik des Imperialismus. Er richtet sich gegen die ideologischen Grundpositroneñ des Faschismus, des Neofaschismus und der chauvinistischen Völkerverhetzung.

Der friedensgefährdende Charakter der faschistischen Propaganda, der Völker- und Rassenhetze, der im Hitlerstaat des deutschen Imperialismus